

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20201057**

Status: öffentlich
Datum: 06.05.2020
Verfasser/in: Lehr, Renate
Fachbereich: Schulverwaltungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Voraussetzungen zur Wiedereröffnung der Bochumer Schulen

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum zur 45. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. April 2020, Vorlage Nr. 20201014

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Schule und Bildung	12.05.2020	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2020	Kenntnisnahme
Rat	25.06.2020	Kenntnisnahme

Wortlaut:

Angesichts der Debatten um eine Wiedereröffnung der Bochumer Schulen gibt es bei Eltern und Schüler*innen eine starke Verunsicherung, ob unter den gegebenen Umständen hinreichender Infektionsschutz gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragt DIE LINKE. im der Stadt Bochum an:

1. Gibt es verbindlich vorgegebene Maßnahmen zum Gesundheitsschutz an den Bochumer Schulen durch das Land NRW? Wenn ja, welche?
2. Welche Distanz- und Hygienevorschriften sind für einen Schulbetrieb in Bochum bereits vorgesehen? Wie viele Schüler*innen sollen maximal in einem Klassenraum unterrichtet werden?
3. Welche weiteren konkreten Maßnahmen wurden bisher getroffen, um den Infektionsschutz an Bochumer Schulen zu gewährleisten?
4. Welche besonderen Maßnahmen sind zum Schutz von Schüler*innen und Beschäftigten vorgesehen, die Risikogruppen angehören, oder die entsprechende Angehörige haben?
5. Kann die Stadt Bochum einen infektionsfreien Schulbusverkehr gewährleisten? Wenn ja, wie?
6. Sind an allen Bochumer Schulen die baulichen Voraussetzungen gegeben, um entsprechend der Vorgaben des Robert-Koch-Instituts ausreichend Sicherheitsabstand in den Klassenräumen zu gewährleisten? Wenn nicht, welche Maßnahmen werden bis zur Wie-

dereröffnung der Schulen ergriffen?

7. Wie häufig und in welchen zeitlichen Abständen sollen die Klassenräume, die sonstigen Aufenthaltsräume und Flure, sowie insbesondere die Toiletten und Waschbecken gereinigt werden? Handelt es sich um Reinigungen nach den erhöhten Standards des Infektionsschutzes?
8. Da die erhöhten Hygieneanforderungen mit dem bisherigen Personalschlüssel im Bereich der Reinigungskräfte nicht erfüllt werden können: Kann die Verwaltung bis zur Öffnung der Schulen ausreichend überplanmäßige Einstellungen gewährleisten? Wie viele Neueinstellungen im Bereich des Reinigungspersonals sind geplant?
9. Auf wie viele Schülerinnen und Schüler kommt in den Bochumer Schulen jeweils ein Waschbecken? Wie viele Schüler*innen teilen sich rechnerisch eine Toilette? Gibt es Möglichkeiten, die Zahl der Waschbecken und Toiletten bis zur Wiedereröffnung der Schulen zu erhöhen?
10. Kann die Stadt gewährleisten, dass in allen sanitären Einrichtungen und an allen Waschbecken jederzeit ausreichend Seife, Einmalhandtücher sowie in allen Räumen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen?
11. Verfügt die Stadt über ausreichend Mund-Nase-Masken, um alle Bochumer Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal an den Bochumer Schulen damit zu versorgen?
12. Wird das Bochumer Schulpersonal auf eine Öffnung der Bochumer Schulen vorbereitet? Wenn ja, wie und in welchem Umfang?
13. Wieviel Zeit wird den Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt, um ihren Unterricht methodisch anzupassen?
14. Gab es bisher Schulungen/Weiterbildungen der Beschäftigten an den Bochumer Schulen im Umgang mit Ansteckungsgefahren während der Corona-Pandemie? Wenn nicht, ist ein entsprechendes Angebot geplant?

Wegen der Dringlichkeit bitten wir darum, die Fragen so zeitnah wie möglich und in jedem Fall rechtzeitig vor den geplanten Schulöffnungen zu beantworten.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Frage 1:

Gibt es verbindlich vorgegebene Maßnahmen zum Gesundheitsschutz an den Bochumer Schulen durch das Land NRW? Wenn ja, welche?

Antwort:

Es gelten an den Bochumer Schulen dieselben Maßgaben, die auch im gesamten Land gelten.

Die Hygienischen Vorgaben – Handhygiene und Husten-/Niesetikette – sind auch an den Schulen gültig. Außerdem hat das Land Vorgaben zur Klassen-/Kursstärke gemacht. Diese gelten in Abhängigkeit von der Raumgröße und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Die Einhaltung liegt in der Verantwortung der Schulen/Mitarbeiter des Landes.

Außerdem ist eine vermehrte Reinigung von Kontaktflächen – 1x täglich – zu gewährleisten. Die Handwaschbecken müssen alle mit Seifenspendern und Papierhandtüchern ausgestattet sein.

Diese Vorgaben werden durch die Zentrale Gebäudereinigung (ZGR) der Stadt Bochum erfüllt.

Frage 2:

Welche Distanz- und Hygienevorschriften sind für einen Schulbetrieb in Bochum bereits vorgesehen? Wie viele Schüler*innen sollen max. in einem Klassenraum unterrichtet werden?

Antwort:

S. Antwort und Frage 1.

Frage 3:

Welche weiteren konkreten Maßnahmen wurden bisher getroffen, um den Infektionsschutz an Bochumer Schulen zu gewährleisten?

Antwort:

In Absprache mit der Zentralen Gebäudereinigung werden die Kontaktoberflächen der benutzten Klassenräume täglich nach der Nutzung gereinigt. Außerdem stellt die Zentrale Gebäudereinigung eine zusätzliche Reinigungskraft, die den ganzen Tag vor Ort ist, um regelmäßiges Nachfüllen von Seife und Papier vorzunehmen. Auch kontaminierte Handkontaktflächen sollen von dieser Kraft zwischenzeitlich gereinigt werden.

Frage 4:

Welche besonderen Maßnahmen sind zum Schutz von Schüler*innen und Beschäftigten vorgesehen, die Risikogruppen angehören, oder die entsprechende Angehörige haben?

Antwort:

Sofern Schüler*innen in Bezug auf das Corona-Virus relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern, ggfs. nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall wird der/die Schüler*in von der Teilnahme am Unterricht befreit. In diesen Fällen werden Lernangebote für zu Hause gemacht (Lernen auf Distanz).

Die Teilnahme an Prüfungen wird diesen Schüler*innen durch besondere Maßnahmen ermöglicht. (separate Prüfungsräume, Eintritt ins Schulgebäude, einzeln und zu bestimmten Zeiten, etc.)

Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, sollen Nachholtermine unter den genannten Bedingungen angeboten werden.

Gleiches Vorgehen gilt auch für Schüler*innen, die im familiären Umfeld Risikogruppen haben. Die Bestätigung eines Arztes ist auch hier notwendig.

Das Land NRW, als Dienstherr der Lehrer*innen, hat ebenfalls die o.g. Sicherheitsmaßnahmen angeordnet.

Frage 5:

Kann die Stadt Bochum einen infektionsfreien Schulbusverkehr gewährleisten? Wenn ja, wie?

Absolute Infektionsfreiheit kann im Moment in keiner Lebenssituation garantiert werden. Aber sowohl das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) wie auch Vertreter des Gesundheitsamtes Bochum sind der einhelligen Meinung, dass ein Infektionsrisiko durch konsequentes Einhalten der Abstandsregelung sowie weiterer Hygienemaßnahmen auf ein Minimum reduziert werden kann.

Das Schulverwaltungsamt ist mit der BoGeStra und den Busunternehmen in Kontakt, um den Transport der Schüler*innen so sicher wie möglich zu gestalten. Die Schulen sind außerdem aufgefordert, den Unterrichtsbeginn innerhalb der Schulen aber auch mit den in der Nähe befindlichen weiteren Schulen abzustimmen, um die Ballung von Schüler*innen zum Schulbeginn und zum Ende zu entspannen.

Frage 6:

Sind in allen Bochumer Schulen die baulichen Voraussetzungen gegeben, um entsprechend der Vorgaben des Robert-Koch-Institut ausreichend Sicherheitsabstand in den Klassenräumen zu gewährleisten? Wenn nicht, welche Maßnahmen werden bis zur Wiedereröffnung der Schulen ergriffen?

Antwort:

Wie unter Punkt 1 und 2 bereits ausgeführt, werden in Verantwortung des Landes die Klassen-/Kursstärken der Größe der jeweiligen Räume angepasst, um die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts einzuhalten. Außerdem überlegen einige Schulen, die Flure und Treppenhäuser nur noch in eine Richtung zu begehen, um auch hier den Sicherheitsabstand gewährleisten zu können. Hinzu kommt, dass durch den verschobenen Beginn des Unterrichts sich nie alle Schüler*innen zeitgleich auf den Fluren etc. aufhalten.

Frage 7:

Wie häufig und in welchen zeitlichen Abständen sollen die Klassenräume, die sonstigen Aufenthaltsräume und Flure, sowie insbesondere die Toiletten und Waschbecken gereinigt werden? Handelt es sich um Reinigungen nach den erhöhten Standards des Infektionsschutzes?

Nach den aktuellen Vorgaben durch den Regierungspräsidenten Arnsberg / Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW sollen Klassenräume möglichst 2 x pro Woche gereinigt werden. Aktuell werden in Bochum die Klassenräume jedoch sogar 2,5 x die Woche (jeden 2. Tag) von der Zentralen Gebäudereinigung gereinigt. Alle Sanitäreinrichtungen werden täglich gereinigt. Die erhöhten Standards werden somit erfüllt. Weitergehende Reinigungen wie die Reinigung der Kontaktflächen und der WCs wird die Zentrale Gebäudereinigung im Rahmen der Tagesreinigung unterrichtsbegleitend durchführen.

Zusätzlich stellt die Zentrale Gebäudereinigung pro Schule eine zusätzliche Reinigungskraft ab, die den ganzen Tag vor Ort ist und für das Nachfüllen der Seifenspender und Papierhandtücher sowie zur Beseitigung und Desinfektion von kontaminierten Oberflächen zuständig ist.

Frage 8:

Da die erhöhten Hygieneanforderungen mit dem bisherigen Personalschlüssel im Bereich der Reinigungskräfte nicht erfüllt werden können: Kann die Verwaltung bis zur Öffnung der Schulen ausreichend überplanmäßige Einstellungen gewährleisten? Wie viele Neueinstellungen im Bereich des Reinigungspersonals sind geplant?

Antwort:

Wie in der Antwort auf Frage 7 dargelegt, werden die Anforderungen erfüllt. Neueinstellungen werden bei der Zentralen Gebäudereinigung aktuell wieder aufgenommen. Durch Flexibilisierung der Arbeitszeiten der Reinigungskräfte (Springer können zum Teil bis zur Vollzeit arbeiten) können zusätzliche Personalressourcen gewonnen werden.

Frage 9:

Auf wie viele Schüler*innen kommt in den Schulen ein Waschbecken? Wie viele Schüler*innen teilen sich rechnerisch eine Toilette? Gibt es Möglichkeiten, die Zahl der Waschbecken und Toiletten bis zur Wiedereröffnung der Schulen zu erhöhen?

Antwort:

Grundsätzlich haben alle Schulen bauordnungsrechtliche Genehmigungen. Darin enthalten sind auch jeweils die erforderlichen Zahlen für Urinale, WC-Töpfe und Waschbecken für die Vollausslastung der jeweiligen Schule. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl bei der jetzigen Minderauslastung ausreichen

Frage 10:

Kann die Stadt gewährleisten, dass in allen sanitären Einrichtungen jederzeit Seife, Einmalhandtücher sowie in allen Räumen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen?

Antwort:

Seife und Falthandtuchpapier werden von der Zentralen Gebäudereinigung laufend in ausreichender Anzahl beschafft, von den Schulhausmeistern im Lager abgeholt, in den Schulen nachgefüllt bzw. verteilt.

Laut der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts wird es im Bereich der Schulen keine offenen zugängigen Handdesinfektionsspender geben. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen beim Brand im Bergmannsheil, der durch Entzündung von Desinfektionsmitteln entstand, ist aus Sicht der Stadt Bochum hier besondere Sorgfalt geboten. Die Schüler sollen angehalten werden, sich nach Betreten der Schule die Hände sorgfältig zu waschen. Dies soll während des Tages häufig wiederholt werden.

Die Schulen bekommen ein Kontingent von 10 l Handdesinfektionsmitteln mit je 3 Spendern zur Verfügung gestellt. Es wird aber deutlich darauf hingewiesen, dass diese Menge auf keinen Fall für den regelmäßigen Gebrauch gedacht ist.

Frage 11:

Verfügt die Stadt über ausreichend Mund-Nase-Masken, um alle Bochumer Schüler*innen sowie das gesamte Personal an den Bochumer Schulen damit zu versorgen?

Nein. Die einhellige Meinung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW, des Robert-Koch-Instituts, der Vertreter des Gesundheitsamtes der Stadt Bochum sowie der FAQs zur Wiedereröffnung von Schulen lautet wie folgt:

Bei Einhalten der Abstandsregeln ist nach jetzigem Kenntnisstand das Tragen einer Mund-Nasen-Maske nicht erforderlich. Bei Einhaltung der Empfehlungen (Mindestabstand, Händewaschen, Husten- und Niesetikette, etc.) ist das Übertragungsrisiko gering. Ein selbstgenähter Mundschutz kann je nach persönlichem Sicherheitsempfinden getragen werden.

Frage 12:

Wird das Bochumer Schulpersonal auf eine Öffnung der Schulen vorbereitet? Wenn ja, wie und in welchem Umfang?

Antwort:

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW macht den Lehrerinnen und Lehrern entsprechende Vorgaben und gibt zahlreiche Hinweise durch die Schulmails bzw. über die Website des Ministeriums.

Frage 13:

Wieviel Zeit wird den Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt, um ihren Unterricht methodisch anzupassen?

Die Lehrkräfte waren seit Beginn der Schulschließung weiterhin im Dienst. Zum einen, um den Schüler*innen Unterricht auf Distanz zu ermöglichen. Außerdem wurde die weitere Entwicklung des Unterrichts geplant. Ab dem 20.04.2020 sollen dann weitere Pläne innerhalb des Kollegiums abgestimmt und geplant werden.

Frage 14:

Gab es bisher Schulungen/Weiterbildungen der Beschäftigten an den Bochumer Schulen im Umgang mit Ansteckungsgefahren während der Corona-Pandemie? Wenn nicht, ist ein entsprechendes Angebot geplant?

Die städtischen Beschäftigten (Sekretärinnen und Schulhausmeister*innen) werden kontinuierlich unterwiesen. Hierzu gehört auch die Weitergabe von Kenntnissen im Umgang mit Infektionskrankheiten.

Lehrkräfte unterstehen nicht der Zuständigkeit der Stadt Bochum. Auch hier gibt es kontinuierliche Unterweisungen des gesamten Lehrkörpers in Verantwortung des Landes u.a. zum Thema: „Umgang mit Infektionskrankheiten“. Außerdem werden einige Kolleginnen und Kollegen zusätzlich als Sicherheitsbeauftragte und Hygienebeauftragte unterwiesen.

Zusätzlich hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW in den letzten Wochen ständig Schulmails zu den verschiedenen Themen versandt, in diesen wurden die Probleme beschrieben und Lösungen vorgegeben.

Momentan ist ein zusätzliches Angebot aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht durchführbar, da die Prioritäten bei der Organisation eines einigermaßen reibungslosen Wiedereinstiegs liegen.

Anlagen: